<u>Synopse</u>

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 11.04.2001

zu Ltg.-**695/L-32-2001**

E-Ausschuss

Im Verfahren zur Begutachtung der Novelle zum Gesetz über den Schutz der NÖ Landessymbole, LGBI. 0500, wurden folgende Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen:

- 1. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
- 2. die Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
- 3. die Abteilung Finanzen
- 4. die Abteilung Gemeinden
- die Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle beim Amt der NÖ Landesregierung
- 6. die Beratungsstellen aller Bezirkshauptmannschaften
- 7. der Unabhängige Verwaltungssenat im Land Niederösterreich
- 8. die Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs
- 9. die Wirtschaftskammer Niederösterreich
- 10. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
- 11. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
- 12. der Verband niederösterreichischer Gemeindevertreter der Österreichischen Volkspartei
- 13. der Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich
- 14. der Verband freiheitlicher und unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs
- 15. die Volksanwaltschaft

Von diesen Stellen haben das Bundesministerium für Inneres zusammenfassend für den Bund, die Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst, der Unabhängige Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, die Wirtschaftskammer Niederösterreich sowie die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich jeweils mitgeteilt, dass gegen die geplante Novelle kein Einwand erhoben wird.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.